

# AMTSBLATT

für die Gemeinden

## Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda

und des

## Verwaltungsverbandes „Jägerswald“

Jahrgang 2009

Freitag, den 04.09.2009

Nummer 5

Herausgeber: Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda – Verwaltungsverband „Jägerswald“

Erscheinungsdatum: zweimonatlich, jeweils im ungeraden Monat

Bezugsmöglichkeit: unentgeltliche Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden und im Verwaltungsverband „Jägerswald“, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

### GEMEINDE BERGEN

#### Gemeindeamt Bergen

Falkensteiner Straße 10  
08239 Bergen

#### Öffnungszeiten:

Montag: 7 - 12 Uhr

Dienstag: 14 - 18 Uhr

Telefon: 037463/88201

Donnerstag: 7 - 12 Uhr

Telefax: 037463/ 8120

e-Mail: [gemeinde-bergen@jaegerswald.de](mailto:gemeinde-bergen@jaegerswald.de)

Internet: [www.bergen-vogtland.de](http://www.bergen-vogtland.de)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
am 23.07.09 trat der neu gewählte Gemeinderat von Bergen in seiner konstituierenden Sitzung erstmals zusammen. Nachdem die Verpflichtung durch den Bürgermeister erfolgt war, wurde die Wahl des 1. und 2. Stellvertreters sowie der Verbandsräte und ihrer Stellvertreter durchgeführt.

Als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wurde Herr Günter Ackermann einstimmig gewählt, als 2. Stellvertreter wurde Herr Timo Zimmer mit 9 von 10 Stimmen gewählt.

Als Verbandsräte wurden einstimmig Herr Günter Ackermann und Herr Rolf Dally, als Stellvertreter Herr Uwe Grintz und Herr Heinz Büttner gewählt.

#### Unterrichtung des Gemeinderates gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO zu wesentlichen Planabweichungen

Frau Goldhahn gab eine ausführliche Erläuterung zum Stand der Erfüllung des Haushaltsplanes zum 30.06.09.

Die Gesamteinnahmen i.H.v. 400,2 TEUR (Plan: 1.173,2 TEUR) stehen Gesamtausgaben i.H.v. 458,0 TEUR (Plan: 1.173,2 TEUR) gegenüber. Im Ergebnis der Unterrichtung war festzustellen, dass keine wesentlichen Planabweichungen vorliegen.

#### Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe

Bei Maßnahmen im Rathaus Bergen zur Umgestaltung und Erweiterung der Toiletten zum Bürgersaal fielen im Zuge der Bauarbeiten mehr Kosten an, als im Haushalt eingeplant waren. Um die Mehrausgaben leisten zu können, fasste der Gemeinderat den Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 8.800 EUR.

*Beschluss-Nr.: 16/2009*

11 Anwesend/ 9 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Enthaltungen/  
2 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG sind zwei Sitze im Gemeinderat unbesetzt.

#### Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe

Im HH-Plan 2009 der Gemeinde Bergen wurden für Umbau und Erweiterung im Kindergarten 246.000 EUR veranschlagt.

Die tatsächlichen Ausgaben werden sich nach vorliegendem Ausschreibungsergebnis voraussichtlich auf rd. 310.000 EUR belaufen. Ursache dafür sind der Zeitpunkt der Ausschreibung (Konjunkturpaket II) und allgemeine Preissteigerungen im Baugewerbe.

Die Finanzierung dieser Mehrausgaben erfolgt über Mehreinnahmen durch Fördermittel (Zuwendungsbescheide) in Höhe von 19.000 EUR und einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 45.000 EUR.

Der Gemeinderat Bergen beschloss in seiner Sitzung am 23.07.2009 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 64.000 EUR.

*Beschluss-Nr.: 17/2009*

11 Anwesend/ 11 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG sind zwei Sitze im Gemeinderat unbesetzt.

#### Beratung und Beschlussfassung zur ersten Nachtragsvereinbarung für die Errichtung der Straßenbeleuchtung an der B 169 von der Straße „Am Winkel“ bis zur Ortsgrenze Trieb

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschloss die 1. Nachtragsvereinbarung in Höhe von brutto 3.786,07 €. Die Auftragssumme erhöht sich demnach von brutto 65.763,22 € auf brutto 69.549,29 €.

Die 1. Nachtragsvereinbarung umfasst die Kabelverlegung für die Straßenbeleuchtung im Bereich der Brücke (Gartenstraße) in einem Schutzrohr inkl. der erforderlichen Kernbohrungen.

Von der Bauplanung Plauen GmbH wurden die enthaltenen Preise geprüft und zur Bestätigung vorgeschlagen.

*Beschluss-Nr.: 18/2009*

11 Anwesend/ 11 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Enthaltungen/  
0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG sind zwei Sitze im Gemeinderat unbesetzt.

#### Vergabe von Bauleistungen für das Projekt An- und Umbau Kindertagesstätte Bergen

Die Beschlüsse Nr. 19-29 wurden einstimmig getroffen. Folgende Firmen erhalten im Ergebnis der beschränkten Ausschreibung für das jeweilige Los den Zuschlag:

##### Los – Baumeisterarbeiten

Protekt Bauphysik, Bauing. Ralf Stemmler, Friedensstraße 13 a in 08486 Schönbrunn

##### Los – Bodenlegerarbeiten

Firma Schönfelder, Burgstraße 27 in 08228 Rodewisch

##### Los – Dachdeckerarbeiten

Firma Sauer mann Bedachungen, Badstraße 6b in 08223 Werda OT Kottengrün

### Los – Elektroinstallation

Firma Elektro-Döhling, Krummer Weg 2 in 08541 Großfriesen

### Los – Fliesenlegerarbeiten

Firma Fliesenhandel und Verlegung Lischke & Bauer GbR, Lindenstraße 3 in 08248 Klingenthal

### Los – Heizung/Sanitär

Firma Karl-Heinz Ficker, Talsperrenstraße 2 in 08223 Werda

### Los – Maler- und Tapezierarbeiten

Firma Malermeister Peter Steinbach, Gartenstraße 3 in 08239 Bergen

### Los – Sanitärrennwände

Firma Novus Objekteinrichtungen, Kaltenbronner Weg 6 in 98646 Hildburghausen

### Los – Tischlerarbeiten (Fenster/Türen)

Firma Fenster & Türenbau Grünbeck GmbH, Chrieschwitzer Straße 52 in 08525 Plauen

### Los – Trockenbauarbeiten

Firma Baubetrieb Jirka Zimmer, Sandweg 2 in 08223 Neustadt

### Los – Zimmer- und Holzbauarbeiten

Zimmerei Uwe Taubner, Reumtengrüner Hauptstraße 78 in 08209 Auerbach

### Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen

Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben Neubau eines Gartenhauses auf dem Flurstück 395b Gemarkung Bergen, Poppengrüner Straße in Bergen.

### Beschluss-Nr.: 30/2009

11 Anwesend/ 11 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt  
Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG sind zwei Sitze im Gemeinderat unbesetzt.

### Sonstiges

Aus der Mitte des Gemeinderates gab es Anregungen die Vermarktung des Baugebietes Am Roten Bühl wieder mehr voranzutreiben, z.B. indem das Internet besser genutzt wird. Im Baugebiet am Roten Bühl sind noch 9 Grundstücke, voll erschlossen zum Vorzugspreis von 40 EUR/m<sup>2</sup> frei.

Roter Bühl 1	verkauft	
Roter Bühl 2	noch frei	529m <sup>2</sup>
Roter Bühl 3	verkauft	
Roter Bühl 4	noch frei	647m <sup>2</sup>
Roter Bühl 5	verkauft	
Roter Bühl 6	noch frei	686m <sup>2</sup>
Roter Bühl 7	verkauft	
Roter Bühl 8	verkauft	
Roter Bühl 9	verkauft	
Roter Bühl 10	noch frei	958m <sup>2</sup>
Roter Bühl 11	noch frei	644m <sup>2</sup>
Roter Bühl 12	noch frei	721m <sup>2</sup>
Roter Bühl 13	verkauft	
Roter Bühl 14	noch frei	819m <sup>2</sup>
Roter Bühl 15	verkauft	
Roter Bühl 16	noch frei	680m <sup>2</sup>
Roter Bühl 17	verkauft	
Roter Bühl 19	verkauft	
Roter Bühl 21	verkauft	
Roter Bühl 23	verkauft	
Roter Bühl 25	verkauft	
Roter Bühl 27	verkauft	
Roter Bühl 29	noch frei	710m <sup>2</sup>
Roter Bühl 31	verkauft	



Die Pyramidensammlung, die in der ehemaligen Schule in Bergen untergebracht war, konnte im Ergebnis des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.08.2009 veräußert werden. Die Sammlung verlässt die Region nicht, sondern geht einer Stiftung zu, die in Annaberg bereits andere Sammlungen besitzt und ausstellt. In Zusammenarbeit mit der Stiftung ist es vorstellbar, dass Wanderausstellungen auch in Bergen gezeigt werden. In Bergen hatte es großes Engagement von einigen Bürgern gegeben, letztendlich waren die räumlichen, finanziellen und personellen Bedingungen für die Aufarbeitung der Pyramidensammlung nicht aufzubringen und somit ist der Verkauf für die Gemeinde die sinnvollste Option gewesen.

### Hinweise

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass das Parken auf den Gehwegen verkehrswidrig ist. Bitte nutzen Sie die dafür vorgesehenen Parkbuchten.

Wir möchten an alle Grundstückseigentümer appellieren, für die Flächen vor ihren Grundstücken - Restflächen zwischen den Grundstücken und den Fußwegen die Pflege zu übernehmen, damit ein ansprechendes Ortsbild geschaffen wird und erhalten bleibt.

Ab sofort steht im Eingangsbereich am Rathaus eine Informationstafel zur Verfügung. Hier können alle Bürger, Vereine und Interessengruppen in Abstimmung mit der Gemeinde Informationen, Veranstaltungshinweise u.ä. anbringen. Amtliche Bekanntmachungen werden weiterhin in den Schaukästen der Gemeinde angebracht. Wir bitten darum, keine Aushänge mehr in den Buswartehäuschen anzukleben. Vielen Dank!

Zur Bergener Kirmes am Wochenende 11.-13. September 2009 am Sportplatz lade ich alle Bergener und natürlich auch die Einwohner der Umlandgemeinden recht herzlich ein (näheres siehe Anzeige!).

Volkmar Trapp  
Bürgermeister



## Blutspendeaktion des DRK-Blutspendedienstes Sachsen

Bürgersaal des Rathauses in Bergen  
am Montag, den 28. September 2009  
in der Zeit von 15.00 - 18.00 Uhr

### VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Zeit	Veranstalter	Veranst.-Ort	Veranstaltung
11.-13.09.		Kirmes Bergen		
17.09.	19:00	Oldtimerfreunde Bergen-Werda	Gaststätte Streuberg	Treffen
15.10	19:00	Oldtimerfreunde Bergen-Werda	Gaststätte Streuberg	Treffen
24.10.	15:00		Turnhalle Bergen	Sängertreffen

**Die Bauarbeiten zur Fahrbahnerneuerung der B 169 mit Fußweg und Straßenbeleuchtung** sind weitestgehend abgeschlossen. Die bauausführende Firma, Hoch – und Tiefbau Reichenbach GmbH muss dem Straßenbauamt Plauen Freistellungsbescheinigungen der Grundstückseigentümer vorlegen, deren Grundstücke von den Baumaßnahmen betroffen waren. Um eine zeitnahe Abrechnung der Gesamtmaßnahme durch das Straßenbauamt Plauen realisieren zu können, bitten wir die betroffenen Grundstückseigentümer die **Freistellungsbescheinigung zu unterzeichnen**, sofern die Bauarbeiten im Bereich des jeweiligen Grundstückes mangelfrei ausgeführt wurden und keine Restleistungen erforderlich sind.

**Bekanntmachung**  
**der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bergen**  
**für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund von § 77 SächsGemO in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Bergen am 18.06.2009 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 wurde mit Feststellungsbescheid vom 15.07.2009 durch das Landratsamt Vogtlandkreis bestätigt.

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bergen für das**  
**Haushaltsjahr 2009**

**§ 1**

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich

1. die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	um	6.900,00 €
	auf	748.300,00 €
 des Vermögenshaushaltes	um	0,00 €
	auf	424.850,00 €
 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	um	0,00 €
	auf	0,00 €
 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	um	0,00 €
	auf	0,00 €

**§ 2**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400.000,00 €  
(bisher: 400.000,00€)  
festgesetzt.

**§ 3**

Die Hebesätze werden festgesetzt auf  
(unverändert)

- |   |          |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer  |          |
| a) für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 345 v.H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B)                             | 435 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer  | 435 v.H. |

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2009 in Kraft.

Bergen, den 22.07.2009

Siegel

Trapp  
Bürgermeister

Im Rathaus der Gemeinde Bergen  
(Falkensteiner Straße 10) ist ab August 2009  
im Erdgeschoss 1 **Gewerberaum** (ca. 27 m<sup>2</sup>)  
in sehr gutem Zustand **zu vermieten**.  
Näheres ist zu erfragen in der Gemeinde  
unter Tel.: 037463/88201

**Kirmes Bergen**  
*Attraktion mit neuer Tradition*  
**im Festzelt am Sportplatz**

Freitag, den 11. September:

- |                  |  |
|------------------|--|
| Ab 18.00 Uhr:    | - Festzeltbetrieb mit musikalischer Umrahmung  |
| Gegen 20.00 Uhr: | - Fassanstich durch den Bürgermeister mit musikalischer Unterstützung vom Männergesangsverein Bergen |
| Danach:          | - Tanz für Jung und Alt mit DJ Widdl von den DJ's der Oldie Nacht Schönau                            |

Samstag, den 12. September:

- |               |  |
|---------------|--|
| Ab 14.00 Uhr: | - Kaffee u. Kuchen von der Bäckerei Wunderlich   |
|               | - Kinderbelustigung mit Hüpfburg, Karussell u.v.m.   |
|               | - Rundfahrt auf Traktoranhänger  |
|               | - Treffen der Oldie Freunde mit Ausstellung der Fahrzeuge und vielerlei anderer Attraktionen |
| Ab 20.00 Uhr: | - Live Musik mit „Andromeda“ aus Neumark   |

Sonntag, den 13. September:

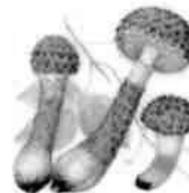
- |               |   |
|---------------|---|
| 8.45 Uhr:     | - Gottesdienst in der St. Nikolai Kirche Bergen mit anschließender Kirchturmsbesichtigung |
| Ab 10.00 Uhr: | - Festzeltbetrieb   |
|               | - Frühshoppen mit böhmischer Blasmusik  |
|               | - Damenfußball:<br>SV Turbine Bergen - 1.FC Rodewisch                                     |
| Ab 14.00 Uhr: | - Kaffee u. hausgemachter Kirmeskuchen  |
| 15.00 Uhr:    | - Fußball Bezirksklasse<br>SV Turbine Bergen - SV Franberg Schreiersgrün                  |
| Anschließend: | - Ausklang der Kirmes mit musikalischer Umrahmung   |

Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen bestens gesorgt!

**Veranstalter:** Gemeinde Bergen, Jugendclub Bergen,  
SV Turbine Bergen und Heimatverein Bergen

**Pilzsachverständige**

*Christine Morgner & Wolfgang Stark*



Am Brandteich 1  
08239 Bergen

☎ 037463 83982  
0160 94974154



c\_morgner@web.de

auebacherpilzgruppe@freenet.de

**Taxi Ulbricht e.K.**

**Tel.: 03 74 63 / 8 87 43**

Oelsnitzer Straße 3  
08541 Theuma



**Ihr Spezialist für ...**

- Personenbeförderung
  - Krankenfahrten für alle Kassen
  - Chemo- u. Bestrahlungsfahrten
  - Schülerfahrten
- bis 8 Personen.**

**Entsorgungstermine September/Oktober 2009**

09.09.09 Blaue Tonne	07.10.09 Restmülltonne
09.09.09 Restmülltonne	07.10.09 Blaue Tonne
10.09.09 Gelber Sack	08.10.09 Gelber Sack
23.09.09 Restmülltonne	21.10.09 Restmülltonne
23.09.09 Blaue Tonne	21.10.09 Blaue Tonne
24.09.09 Gelber Sack	22.10.09 Gelber Sack

**Gemeindeamt Theuma**

Hauptstraße 29  
 08541 Theuma  
 Telefon: 037463/88291  
 Telefax: 037463/88330

Öffnungszeiten  
 Montag 13 - 16 Uhr  
 Donnerstag 13 - 18 Uhr  
 Sprechzeiten des  
 Bürgermeisters:  
 Donnerstag 16 - 18 Uhr oder  
 nach Vereinbarung  
 (auch samstags )

e-Mail: [gemeinde-theuma@jaegerswald.de](mailto:gemeinde-theuma@jaegerswald.de)  
 Internet: [www.theuma-vogtland.de](http://www.theuma-vogtland.de)

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Theuma,

Im Folgenden möchte ich Sie über die Arbeit des Gemeinderates informieren.

**Aus der Gemeinderatssitzung vom 11.08.09**

Der neu gewählte Gemeinderat trat zur konstituierenden Sitzung am 11.08.09 im Dorfgemeinschaftshaus zusammen.

Der Bürgermeister zog zunächst noch einmal Resümee über das vergangene Jahr.

Die Brandschutztechnische Ertüchtigung in der Grundschule wurde vorangetrieben. Die ursprünglich 50% beantragten Fördermittel haben sich laut Zusage des Landtagsabgeordneten Petzold für den ersten Bauabschnitt auf 80% erhöht. Der Bürgermeister dankte in dem Zusammenhang Herrn Jürgen Petzold, der sich für die Gemeinde eingesetzt hat. Auch bei anderen Belangen der Gemeinde hatte sich Herr Petzold mit eingebracht, z.B. mit der Einladung des Ministers für Umwelt und Landwirtschaft Herrn Kupfer nach Theuma oder bei der Beantragung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich der Schule. Die bisherigen Bemühungen für die Geschwindigkeitsbegrenzung waren leider erfolglos. Der Bürgermeister versprach aber, dass er weiter dran bleiben will. In der Turnhalle wurden ebenfalls Fördermittel beantragt.

Für die Sanierung des Sozialbereiches werden 80% Fördermittel über das Konjunkturpaket II erwartet. Zunächst ist eine Fehlersuche- und -analyse in Auftrag gegeben worden, damit die Wasserschäden im Sozialtrakt beseitigt und die Ursache behoben werden kann. Die Turnhalle wurde außerdem an die Biogasanlage angeschlossen.

Für die Feuerwehr ist die Anschaffung eines neuen Löschfahrzeuges geplant, auch hier sind 80 % Förderung eingeplant.

Im Kindergarten sollen über das Konjunkturpaket II Trockenlegungsarbeiten realisiert werden, außerdem ist vorgesehen einen Blitzschutz anzubringen. Für den Hort ist eine neue Sitzgelegenheit im Außenbereich (hinter dem Gemeindeamt) entstanden.

Im Sportheim wurde die Wetterseite mit neuen Fenstern versehen und der Anschluss an die Biogasanlage realisiert.

Auch das Dorfgemeinschaftshaus wurde an die Biogasanlage angeschlossen. Hier wurden außerdem Verschönerungsmaßnahmen (Fußboden, Malerarbeiten) durchgeführt.

Die Beseitigung des Schutthaufens Hauptstr. 40 soll in diesem Jahr noch erfolgen.

Auch die Aktivierung des Spielplatzes will der Bürgermeister vorantreiben. Hier steht noch eine Spende i.H.v. 500 EUR von der Theatergruppe zur Verfügung.

Für das Objekt Hauptstr. 33 werden auch weiterhin Verhandlungen mit der Agrargenossenschaft für den Abschluss eines Erbpachtvertrages vorangetrieben.

Der Bürgermeister bedankte sich schließlich für die Unterstützung der Verwaltung.

Der Bürgermeister verabschiedete die Mitglieder des Gemeinderates aus der letzten Amtsperiode und bedankte sich für die Zusammenarbeit.

Danach erfolgte die Feststellung von Hinderungsgründen der neu gewählten Gemeinderäte. Es wurde festgestellt, dass keine Hinderungsgründe vorliegen. Es folgte die Verpflichtung der neu gewählten Gemeinderäte durch den Bürgermeister gem. § 35 Abs. 1 SächsGemO.

**Im Anschluss erfolgten die Wahlen**

- zum ersten und zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters.

Ergebnis (einstimmig): 1. Stellvertreter des Bürgermeisters: Herr Peter Stange  
 Ergebnis (8 von 13 Stimmen): 2. Stellvertreter des Bürgermeisters: Herr Lothar Schwenkbier

- von zwei Verbandsräten und deren Stellvertretern für die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes „Jägerswald“:

Ergebnis (9 von 13 Stimmen): Verbandsrat Frank Meinschmidt  
 Ergebnis (10 von 13 Stimmen): Verbandsrat Frank Hutschenreuter

Ergebnis (10 von 13 Stimmen): Stellvertretender Verbandsrat Ekkehard Knoll

Ergebnis (10 von 13 Stimmen): Stellvertretender Verbandsrat Thomas Lindner

- zur Besetzung des Verwaltungsausschusses und des technischen Ausschusses

Peter Stange	Lothar Schwenkbier
Thomas Lindner	Frank Meinschmidt
Andreas Petukat	Günter Geipel
Martina Hermsdorf	Michael Winkler
Ekkehard Knoll	Uwe Riedel
Ulrich Riedel	Frank Hutschenreuter

<b>Beschluss:</b>	<b>Beschluss:</b>
9 Ja-Stimmen	11 Ja-Stimmen
2 Nein- Stimmen	2 Nein Stimmen
2 Enthaltungen	0 Enthaltungen

*Unterrichtung des Gemeinderates gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO zu wesentlichen Planabweichungen*

Die Kämmerin Frau Goldhahn gab einen ausführlichen Bericht zum Stand der Erfüllung des Haushaltsplanes zum 30.06.09. Wesentliche Planabweichungen sind nicht zu verzeichnen.

*Beschlussfassung zur Umschuldung des bestehenden Kredites der Gemeinde Theuma*

Nach einer ausführlichen Diskussion im Gemeinderat zu Varianten der Umschuldung des bestehenden Kredites mit variabler bzw. mit fester Verzinsung, rief der Bürgermeister die Beschlussvorlage zur Festverzinsung für 5 Jahre auf:

Seit dem 02.08.1996 hat die Gemeinde Theuma aufgrund eines aufgenommenen Darlehens Schuldendienst zu leisten.

Die Zinsbindung endete am 31.07.2009. Damit bestand die Möglichkeit, den Kredit zurückzuzahlen oder umzuschulden. In der Vorbereitung wurden dazu mehrere Möglichkeiten geprüft und entsprechende Angebote eingeholt. Außerdem wurden weitere aktuell zum Termin 11.08.2009 abgefordert.

Der Gemeinderat Theuma beschloss eine Umschuldung des bestehenden Darlehens mit Festverzinsung ab dem 12.08.2009 bei einer jährlichen Tilgung von 25.000,00 € mit halbjährlicher Zahlungsweise (30.06./30.12.) für die Dauer von 5 Jahren (bis zum 31.07.2014). Dabei wird auf das vorliegende Angebot der Sparkasse Vogtland vom 10.08.2009 Bezug genommen.

*Beschluss-Nr.: 1/01/2009*

*Abstimmungsergebnis: 13 Anwesend / 7 Ja / 4 Nein / 2 Enthaltungen*

***Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für den Kindergarten***

Der Bürgermeister informierte zur beschränkten Ausschreibung zur Vergabe von Bauleistungen (Wärmedämmmaßnahmen, mit erforderlichen Vor- und Folgearbeiten) für die energetische Sanierung des Kindergartens und beantwortete die Fragen aus dem Gemeinderat. Danach kam der Gemeinderat zu folgender Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt, auf der Grundlage vom Vergabevorschlag vom Architekturbüro Steffen Fugmann, Eisenbahnstr. 1 in 08223 Falkenstein, den Auftrag für die Wärmedämmmaßnahmen mit den erforderlichen Vor- und Folgearbeiten der Firma Baugeschäft Jürgen Schübler, Schönauer Str. 28 in 08541 Zobes

zu erteilen. Die geprüfte Angebotssumme beträgt brutto 51.869,37 €. Bei der beschränkt ausgeschriebenen Leistung war die vorgenannte Firma der für die Gemeinde wirtschaftlich günstigste Bieter.

Beschluss-Nr.: 2/01/2009

Abstimmungsergebnis: 13 Anwesend / 12 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

### Allgemeine Informationen und Anfragen

Der Bürgermeister informierte darüber, dass es mit Unterstützung des Landtagsabgeordneten Jürgen Petzold gelungen sei, für den ersten Bauabschnitt zur brandschutztechnischen Ertüchtigung in der Grundschule Theuma eine Zuwendung noch im laufenden Jahr in Höhe von 199.854,36 € zu erhalten, dabei kam der Gemeinde die Erhöhung des Fördersatzes von 50% auf 80% in der Förderrichtlinie Schulhausbau zugute. Die Gemeinde kann somit Eigenmittel einsparen.

Damit gehört die Grundschule Theuma zu den wenigen Einrichtungen im Freistaat Sachsen, die im Jahr 2009 von Zuwendungen im Bereich Schulhausbau profitieren, nicht allein wegen der garantierten Bestandsicherheit, vielmehr auch wegen der sehr gut ausgelasteten Schule.

Dies lässt die Gemeinde nun positiv in das Jahr 2010 blicken, für das in den nächsten Tagen die Zuwendung des 2. Bauabschnittes in ähnlicher Größenordnung beantragt werden soll, um nach Abschluss der Gesamtmaßnahme eine Grundschule nach neuesten Standards den Schülern zur Verfügung stellen zu können.

Der Bürgermeister informierte außerdem über verschiedene Bildungsangebote für neu gewählte Gemeinderäte.

Weiterhin trug der Bürgermeister das Schreiben von Ministerpräsident Tillich vor, indem er den neu gewählten Gemeinderäten gratuliert.

Gemeinderat Frank Meinlschmidt fragte nach, ob es vorgesehen ist, die Schäden an den Kanaldeckeln auf der Hauptstraße zu beheben. Der Bürgermeister erklärte, dass die Kanaldeckel kontrolliert und angezeichnet wurden und geht davon aus, dass in Kürze eine Behebung der Schäden erfolgt.

Gemeinderat Ulrich Riedel fragt nach ob Haushaltmittel für die Dachreparatur am Objekt Hauptstraße 33 und für das Feuerwehrgerätehaus aus dem Vorjahr rückgestellt wurden, ob diese in 2009 noch verwendbar sind und ob bis zum Feuerwehrwettkampf und 25-jährigen Jubiläum des FFW Gerätehauses noch Werterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Herr Riedel regt außerdem an, die Schmierereien am Schul- und Turnhallegebäude mit Sprühfarbentferner zu entfernen.

Außerdem fragt er nach wie aktuell die Vergabe eines Abstellraumes im Gebäude Hauptstraße 33 an den Heimatverein in Vorbereitung einer Heimatstube sei und ob der Abschluss eines Erbpachtvertrages für selbiges Objekt mit der Agrargenossenschaft vorangebracht wird. Letzteres bestätigte der Bürgermeister. Es sind noch Verhandlungen mit der Agrargenossenschaft notwendig. Zur Bereitstellung eines Raumes im Objekt, informierte der Bürgermeister, dass die Möglichkeit zur Bereitstellung eingeräumt wurde. Weitere Aktivitäten gab es bisher nicht. Eine Entscheidung, so Gemeinderat Thomas Lindner, würde der Gemeinderat auf einen konkreten Antrag von Herrn Winkelmann hin treffen. Und sollte ein Erbpachtvertrag abgeschlossen werden, wäre ohnehin die Agrargenossenschaft Ansprechpartner für den Heimatverein.

Weiterhin regt Herr Riedel die Beräumung des Grundstückes Hauptstr. 40 in Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Firmen an einem Samstag (mit Straßensperrung) noch vor dem Herbst an. Der Bürgermeister weist auf die schwierige Verhandlungsführung mit dem Eigentümer hin, der nicht verlässlich ist, seine Meinung ständig ändert und gemachte Zusagen, z.B. zum Betreten des Grundstückes, wieder zurückzieht. Der Bürgermeister hat allerdings das Ziel die Situation noch in diesem Jahr zu klären.

Auf die Anfrage von Gemeinderat Uwe Riedel zur Verbesserung des Straßenzustandes in der Gemeinde, informierte der Bürgermeister, dass Notreparaturen durchgeführt werden. In der Haushaltplanung für das kommende Jahr muss der Gemeinderat dann die Prioritäten setzen, welche Straßen instand gesetzt werden sollen. Die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Deckenbauprogramm wird ausgelotet.

Als Termine für die nächsten Gemeinderatssitzungen wurden festgelegt:  
07.09. 26.10. (Ausweich: 02.11.)  
28.09. (Ausweich: 5.10.) 30.11. (Ausweich: 07.12.)

Der Bürgermeister machte außerdem auf die Termine für die Landtagswahl am 30.08. und die Bundestagswahl am 27.09. aufmerksam.

### Bürgerfragestunde

Gemeindeführer Steve Hertel fragte zur Vergabe für das Löschfahrzeug für die Feuerwehr Theuma, was passiert, wenn die Angebote höher liegen als die im Haushalt eingeplanten 210 TEUR.

Der Bürgermeister informiert, dass der Gemeinderat beraten wird, wenn die Angebote vorliegen, dann muss entschieden werden, was man sich leisten will und was man sich leisten kann. Die Entscheidung zur Vergabe wird in der nächsten Sitzung am 07.09.09 auf der Tagesordnung stehen.

Steve Hertel fragt außerdem, ob eine Erweiterung des Spielplatzes Richtung Jugendbungalow/ Wiese vorgesehen ist. Der Bürgermeister erläutert, dass er den Spielplatz in seinem Bestand um 1-2 Spielgeräte erweitern würde. Die Fläche soll allerdings so bleiben.

Liebe Theumaerinnen und Theumaer, ich lade Sie zur nächsten Sitzung des Gemeinderates am 07.09.09 um 20:00 Uhr ins Sportheim recht herzlich ein.

Sven Rondthaler  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Theuma für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund von § 77 SächsGemO in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Theuma am 16.06.2009 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 wurde mit Feststellungsbescheid vom 21.07.2009 durch das Landratsamt Vogtlandkreis bestätigt.

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Theuma für das Haushaltsjahr 2009

##### § 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich

1. die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	um	8.600,00 €
	auf	1.014.100,00 €
des Vermögenshaushaltes	um	1.700,00 €
	auf	801.450,00 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	um	0,00 €
	auf	86.500,00 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	um	0,00 €
	auf	0,00 €

##### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400.000,00 € (bisher: 400.000,00€) festgesetzt.

##### § 3

Die Hebesätze werden festgesetzt auf (unverändert)

1. für die Grundsteuer	
a) für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v.H.
2. für die Gewerbesteuer	435 v.H.

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2009 in Kraft.

Theuma, den 28.07.2009

Rondthaler, Bürgermeister

-Siegel-

Die Kreisverkehrswacht Vogtland e.V. bietet im Rahmen ihrer Arbeit für die Kommunen kostenlose Verkehrsteilnehmer-Informationsveranstaltungen an.

Am Donnerstag, den **17. September 2009** findet in Theuma, im Gasthof "Zum Anker", Hauptstr. 2, eine kostenlose Verkehrsteilnehmer-Informationsveranstaltung statt.  
Beginn ist 19.00 Uhr

Unser Gesprächsleiter und ehemaliger Fahrlehrer, Herr Dieter Fritsch, spricht u.a. zu neuen Regelungen im Straßenverkehrsrecht.

Wir laden hierzu alle interessierten Verkehrsteilnehmer recht herzlich ein.

### Entsorgungstermine September/Oktober 2009

11.09.09 Blaue Tonne	09.10.09 Blaue Tonne
16.09.09 Restmülltonne	14.10.09 Restmülltonne
22.09.09 Gelber Sack	20.10.09 Gelber Sack
25.09.09 Blaue Tonne	23.10.09 Blaue Tonne
30.09.09 Restmülltonne	28.10.09 Restmülltonne

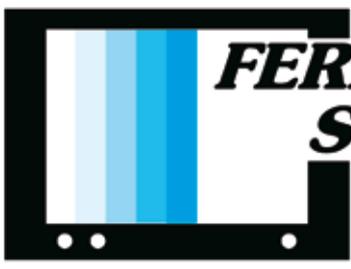


Gartenstraße 6 Tel.: 03 74 63 / 8 83 54  
08541 Theuma Fax: 03 74 63 / 2 22 53

- wir planen und organisieren Reisen und Ausflüge aller Art für Sie
- für Sie kostenloser Abholservice !!!
- Sie reisen immer in netter Atmosphäre

Sie erreichen uns auch 24 h im Internet unter:  
[www.keils-reisen.de](http://www.keils-reisen.de)

**Wir fahren... und Sie haben Urlaub**



**FERNSEH-SCHMIDT**

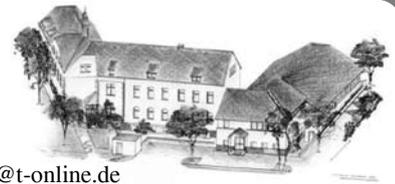
Herbert Schmidt  
Gartenstraße 4  
08541 Theuma  
(037463) 83 926

- » Kompetente Beratung
- » Reparatur aller Marken
- » Verkauf und kostenlose Lieferung

**TV, VIDEO, HiFi, SAT, COMPUTER, TELEFON**

## Grundschule Theuma

Schulstraße 42  
08541 Theuma  
Telefon: 037463 / 88493  
Fax: 037463 / 77846  
E-Mail: [grundschule-theuma@t-online.de](mailto:grundschule-theuma@t-online.de)



### An die Eltern der Schulanfänger 2010 in Theuma, Bergen und Großfriesen

18.08.2009

#### Anmeldung der Schulanfänger Schuljahr 2010/2011

Sehr geehrte Eltern,

alle Kinder, die in der Zeit vom **01. Juli 2003 bis 30. Juni 2004** geboren wurden, werden im Schuljahr 2010/2011 schulpflichtig. Außerdem **können** auch Kinder von ihren Eltern zum Schulbesuch angemeldet werden, die bis zum 30. September 2004 geboren wurden.

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2010/2011 erfolgt in unserer Einrichtung

**am Mittwoch, 07. Oktober 2009, 13.00Uhr bis 17.00Uhr**  
und **am Freitag, 09. Oktober 2009, 7.30Uhr bis 11.00Uhr.**

Bitte legen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde Ihres Kindes vor. Sollte es Ihnen zu den beiden Terminen nicht möglich sein, können Sie die Anmeldung auch telefonisch, per E-Mail oder per Fax unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Wohnanschrift des Kindes und einer Telefonnummer, unter der wir Sie bei Nachfragen erreichen, vornehmen.

Die Feststellung der Schulfähigkeit erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt zeitgleich mit der schulärztlichen Untersuchung, voraussichtlich im Januar 2010. Dazu erhalten Sie eine gesonderte Einladung.

Mit freundlichen Grüßen  
Renkwitz, Schulleiterin

### VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Zeit	Veranstalter	Veranst.-Ort	Veranstaltung
07.09.	19:00	DRK Theuma	III. Weiterbildung	Landhotel & Gasthof ZUM ANKER
07.10.	15:00	Gemeinde Theuma	Rentnergeburts-tagsfeier	Sportheim Theuma
25.10.	9:30	Kirchgemeinde Theuma	Kirchweih-gottesdienst	Ev.-Luth. Maria-Magdalenen-Kirche
31.10.	14:00	Dorf- und Heimatverein Theuma u.U.e.V.	Topfmarkt	Herbstwanderung mit anschl. Wildessen

## Thomas Döhling

- Elektroarbeiten aller Art
- Überprüfung elektr. Anlagen u. Geräte
- sonstige Dienstleistungen

**Siedlerweg 2, 08541 Theuma**  
**Tel./Fax 037463 / 89639**  
**Mobil: 0151 / 233 24 255**

Gemeindeamt Tirpersdorf  
 Hauptstraße 36  
 08606 Tirpersdorf  
 Telefon: 037463/88620  
 Telefax: 037463/83268  
 e-Mail: [gemeinde-tirpersdorf@jaegerswald.de](mailto:gemeinde-tirpersdorf@jaegerswald.de)  
 Internet: [www.tirpersdorf.de](http://www.tirpersdorf.de)

Öffnungszeiten  
 Donnerstag 13 - 18 Uhr  
 Sprechzeit Bürgermeister:  
 Donnerstag 16 - 18 Uhr  
 oder nach Vereinbarung

**Vorinformation – Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Tirpersdorf**

In der Zeit vom 29.09.-12.10.2009 bleibt das Gemeindeamt geschlossen. Bei dringenden Angelegenheiten bzw. Terminvereinbarungen mit dem Bürgermeister wenden Sie sich bitte an Frau Funke im Verwaltungsverband Jägerswald, Tel. 037463/22612.

Reiner Körner  
 Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Tirpersdorf,

seit dem Erscheinen des letzten Amtsblattes fand in der Gemeinde Tirpersdorf am 02.07.2009 die konstituierende Sitzung mit dem neugewählten Gemeinderat statt, über deren Inhalt wir Sie informieren möchten und die gefassten Beschlüsse bekannt geben. Hinderungs- und Ablehnungsgründe wurden nicht geltend gemacht, so dass alle gewählten Gemeinderäte für die neue Legislaturperiode ihr Ehrenamt annahmen.

- Der alte Gemeinderat wurde entlastet und die neugewählten Gemeinderäte wurden gemäß § 6 Abs. 2 Sächsisches Datenschutzgesetz in Verbindung mit § 37 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 SächsGemO zur Verschwiegenheit belehrt und auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten hingewiesen.

- Aus den Reihen der Gemeinderäte wurden in dieser Sitzung zwei Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt. In geheimer Wahl wurde als 1. Stellvertreter Herr Dieter Engler und als 2. Stellvertreter Herr Günter Seidel gewählt.

Hiermit beglückwünsche ich meine zwei Stellvertreter zur Wahl und hoffe auf eine gute gemeinsame Zusammenarbeit.

- Für die neue Legislaturperiode wurde ein neuer Hauptausschuss mit folgenden Gemeinderäten gewählt:

Herr Dieter Engler, Herr Hans-Peter Ludwig,  
 Frau Carla Bräutigam, Herr Gerd Trippner,  
 Herr Thomas Kesselboth und Herr Ralph Six.

- Aufgrund der Neuwahl des Gemeinderates sind auch die Vertreter für die Verbandsversammlung neu zu wählen, dabei fiel die Wahl jeweils einstimmig aus zugunsten von

Herr Hans-Peter Ludwig Stellvertreter Herr Günter Seidel  
 Herr Gerd Trippner Stellvertreter  
 Frau Claudia Pfeiffer-Feldpausch

**Beschluss 19/2009**

Beratung und Beschlussfassung eines Bauantrages  
 Neubau eines Einfamilienhauses und eines Carports auf dem Fl.-Nr. 52/5 Gemarkung Tirpersdorf

**Informationen der Gemeinde Tirpersdorf**

- Beim Feuerwehrausscheid zum Heimatfest am 22.08.2009 wurden folgende Plätze erzielt:

1. Platz FFw Tirpersdorf
2. Platz FFw Lottengrün
3. Platz Jugendfeuerwehr

- Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II erhalten wir für den Anbau der Kindertageseinrichtung „Pustebume“ in Höhe von 104,0 T€ bei einem Wertumfang von 363,0 T€. Die Baugenehmigung liegt uns mittlerweile vor. Die Ausschreibung für den Anbau wird derzeit vorbereitet, so dass voraussichtlich Anfang Oktober mit dem Anbau des Kindergartens begonnen werden kann.

- Durch Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II erhält die Gemeinde Tirpersdorf die Möglichkeit ein neues Löschgruppenfahrzeug mit einer 80 %igen Förderung zu erwerben.

- Ebenfalls aus Mitteln des Konjunkturpaketes II wird im Auftrag des Vogtlandkreises die ehemalige Bahnlinie zwischen Oelsnitz und Falkenstein zu einem asphaltierten Radweg bis zum Jahr 2010 ausgebaut. Hierfür werden durch den Landkreis Kosten von ca. 3,2 Mio. € investiert.

**Bekanntmachung  
 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der  
 Gemeinde Tirpersdorf für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund von § 77 SächsGemO in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Tirpersdorf am 25.06.2009 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 wurde mit Feststellungsbescheid vom 16.07.2009 durch das Landratsamt Vogtlandkreis bestätigt.

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tirpersdorf für das  
 Haushaltsjahr 2009**

**§ 1**

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich

1. die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	um	8.600,00 €
	auf	1.081.800,00 €
des Vermögenshaushaltes	um	1.700,00 €
	auf	1.080.250,00 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	um	0,00 €
	auf	0,00 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	um	0,00 €
	auf	0,00 €

**§ 2**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 200.000,00 € (bisher: 200.000,00€) festgesetzt.

**§ 3**

Die Hebesätze werden festgesetzt auf (unverändert)

1. für die Grundsteuer	
a) für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v.H.
2. für die Gewerbesteuer	300 v.H.

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2009 in Kraft.

Tirpersdorf, den 22.07.2009

Körner  
 Bürgermeister

- Siegel -

**BEKANNTMACHUNG  
der Landesdirektion Chemnitz  
über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und  
Anlagenrechtsbescheinigung  
Gemarkung Brotenfeld  
Vom 17. August 2009**

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass der Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland, Hammerstraße 28, 08523 Plauen, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst bestehende Abwassertransportleitungen einschließlich Schachtbauwerke im Bereich oben genannter Gemarkung (Az.: 14-3043/5/90).

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Gemeinde Tirpersdorf (**Gemarkung Brotenfeld**) können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom

**Mittwoch, dem 9. September 2009 bis Mittwoch, dem 7. Oktober 2009,**

während der Zeiten (montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr) in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

*Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:*

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein **zulässiger Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 17. August 2009

Landesdirektion Chemnitz  
gez. Hagenberg  
Referatsleiter

**Der Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland  
(ZWAV) informiert!**

Information zur Förderung vollbiologischer Kleinkläranlagen

Individuelle Beratung zum Thema Förderung vollbiologischer Kleinkläranlagen am Dienstag, den 15.09.2009 von 09.00 bis 17.30 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Tirpersdorf.

**Entsorgungstermine September/Oktober 2009**

- 11.09.09 Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün
- 11.09.09 Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
- 15.09.09 Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün
- 17.09.09 Blaue Tonne in Tirpersdorf
- 21.09.09 Gelber Sack in Altmannsgrün, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz,
- 25.09.09 Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
- 25.09.09 Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün
- 29.09.09 Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün
- 01.10.09 Blaue Tonne in Tirpersdorf
- 02.10.09 Gelber Sack in Tirpersdorf und Brotenfeld
- 09.10.09 Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün
- 09.10.09 Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
- 13.10.09 Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün
- 15.10.09 Blaue Tonne in Tirpersdorf
- 19.10.09 Gelber Sack in Altmannsgrün, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz,
- 23.10.09 Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün
- 23.10.09 Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
- 27.10.09 Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün
- 29.10.09 Blaue Tonne in Tirpersdorf

**BESTATTUNGEN**

**Hannemann**

**Ansprechpartner**  
**Jens Hannemann • Angelika Stutzke**

*Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.*

Rosa-Luxemburg-Straße 6 • 08606 Oelsnitz  
Telefon 037421 - 704861 • Mobil 0176 61 07 09 56  
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

**NEU: Jetzt auch in Plauen**  
gegenüber Möbelhaus Biller

**Trauerhilfe**

**„Heimkehr“ GmbH**

**Bestattungen aller Art**

*Ihr Helfer in schweren Stunden und Partner der Hinterbliebenen in unserem Trauerkreis.*

08606 Oelsnitz Egerstraße 2a ☎ 037421 / 2 23 53	08523 Plauen Neundorfer Str. 171 ☎ 03741 / 28 73 75
---	---

**Kostenfreie Rufnummer 0800/00 22 353**

**www.trauerhilfe-heimkehr.de**



15  
Jahre

# Heimatverein Tirpersdorf e.V.

Liebe Heimatfreunde,  
der Vorstand des Heimatvereines bedankt sich ganz herzlich, bei allen Mitgliedern, Sponsoren und Helfern für die Mitarbeit und Unterstützung bei der Gestaltung seiner Höhepunkte im 15. Jahr des Bestehens.



**04. September 2009**

**Dankeschönveranstaltung für alle Helfer**

**Beginn: 19.00 Uhr, ehem. Gasthof Meisel näheres s. Aushang**

**Vorgemerkt**



**Aufruf**

an alle Mitglieder und Interessenten für die  
**Ausfahrt zur -Landesgartenschau nach Reichenbach-**  
**am 19. September 2009** (näheres s. Aushang)  
es stehen noch freie Plätze zur Verfügung.  
Bitte bis zum 10.09.2009 bei Gisela Dölling melden.  
Tel. 037463/83654

**24.10.2009**

**Vereinsveranstaltung- „Grüner Baum“ in Taltitz**  
(näheres wird noch bekannt gegeben. S. Aushang)

**Der Vorstand**  
[www.heimat-tirpersdorf.de](http://www.heimat-tirpersdorf.de)  
email: [heimatverein@saxonia.net](mailto:heimatverein@saxonia.net)

**VERANSTALTUNGSKALENDER**

Datum	Zeit	Veranstalter	Veranst.-Ort	Veranstaltung
04.09.2009	14:30	Heimatverein Tirpersdorf		Dankeschönveranstaltung für die Helfer des Heimatfestes
07.09.2009 14.09.2009 21.09.2009 28.09.2009	jeweils 15:30	TTV Tirpersdorf	Turnhalle Tirpersdorf	Seniorenport – Beweglichkeit, Schwerpunkt: Tischtennis
09.09.2009		Heimatverein Tirpersdorf		Sitzung des Vorstandes & Beirates
19.09.2009	19:30	Kleintierzüchterverein Droßdorf-Juchhöh	G. Krämer Tirpersdorf OT Altmannsgrün	Mitgliederversammlung
03.10.2009	9:00	Kleintierzüchterverein Droßdorf-Juchhöh	APROHA-Halle Tirpersdorf OT Altmannsgrün	Hähnewettkrähen
05.10.2009 12.10.2009 19.10.2009 26.10.2009	jeweils 15:30	TTV Tirpersdorf	Turnhalle Tirpersdorf	Seniorenport – Beweglichkeit, Schwerpunkt: Tischtennis
17.10.2009		Kleintierzüchterverein Droßdorf-Juchhöh	G. Krämer Tirpersdorf n OT Altmannsgrü	Mitgliederversammlung
24.10.2009		Heimatverein Tirpersdorf		Vereinsveranstaltung zum Jahresabschluss



Bestattungen G. Bögel  
**OBERER GRABEN** GmbH

mit privater Trauerhalle

Oberer Graben 31                      Telefon (0 37 41) 22 02 83  
08527 Plauen/Vogtl.                    Telefax (0 37 41) 22 02 70

Ansprechpartner: Sven Hofmann, Hauptstraße 15  
08606 Lottengrün   Telefon 01636394184

**Tenner**

- Transporte
- Baustoffe
- Erdbewegung
- Splitt
- Sand
- Kies
- Rindenmulch

**Neu: Multicar-Containerdienst**

Wiesengrund 6                      Tel 037463/88639  
08606 Lottengrün                  Fax 037463/21240



Mike Hannemann



## DACHDECKERMEISTER

- Dachdeckerei
- Dachklempnerei
- Holzbau
- Innenausbau

Dorfstr. 34 • 08261 Schöneck  
 OT Arnoldsgrün  
 Tel.: 037464/18861 • Mobil: 0172/8760526

## Landwirtschaftliche Dienstleistungen



### Christian Kelpin

Stöckliger Str. 2a • 08606 Schloditz  
 Tel. 0172 - 88 15 895

### GEMEINDE WERDA

#### Gemeindeamt Werda

Mittlere Straße 31      Öffnungszeiten  
 08223 Werda            Dienstag 8 - 12 Uhr  
 Telefon: 037463/88232    Donnerstag 14 - 18 Uhr  
 Telefax: 037463/22717    Freitag 10 - 11 Uhr

e-Mail:                    gemeinde-werda@jaegerswald.de  
 Internet:                 www.werda-vogtland.de

Sprechzeit Bürgermeister: Donnerstag 16.30 - 18.00 Uhr  
 Gemeindeamt Kottengrün  
 Telefon: 037463/88295  
 Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

#### Informationen aus der Gemeinde:

Zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates Werda am 27.07.09 wurden gewählt:

- 1. Stellvertreter des Bürgermeisters  
Karlheinz Ficker
- 2. Stellvertreter des Bürgermeisters  
Marcel Teichmann

In die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Jägerswald wurden gewählt:

- Herr Dr. Sven Backhaus  
- Stellvertreterin: Frau Sybille Zimmer
- Herr Eckehard Lindenberg  
- Stellvertreter: Herr Steffen Schmalfuß

#### Mitglieder des Verwaltungsausschusses

- Bürgermeister Herr Dietmar Pommer
- Herr Karlheinz Ficker
- Herr Dr. Sven Backhaus
- Herr Andreas Frank
- Frau Sybille Zimmer
- Herr Siegfried Zimmer

#### Mitglieder des Technischen Ausschusses

- Bürgermeister Herr Dietmar Pommer
- Herr Steffen Schmalfuß
- Herr Ralf Kaiser
- Herr Eckehard Lindenberg
- Herr Marcel Teichmann
- Herr Andreas Poller
- Herr Thomas Findeis

### Bekanntmachung

#### der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Werda für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund von § 77 SächsGemO in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Werda am 22.06.2009 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 wurde mit Bescheid vom 24.07.2009 durch das Landratsamt Vogtlandkreis genehmigt.

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Werda für das Haushaltsjahr 2009

##### § 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich

- |   |     |                |
|---|-----|----------------|
| 1. die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes | um  | 21.900,00 €    |
|   | auf | 1.339.400,00 € |
| des Vermögenshaushaltes                                 | um  | 145.000,00 €   |
|   | auf | 764.650,00 €   |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen    | um  | 25.000,00 €    |
|   | auf | 25.000,00 €    |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen    | um  | 0,00 €         |
|   | auf | 0,00 €         |

##### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 200.000,00 € (bisher: 200.000,00€) festgesetzt.

##### § 3

Die Hebesätze werden festgesetzt auf (unverändert)

- |  |          |
|--|----------|
| 1. für die Grundsteuer   |          |
| a) für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 290 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 400 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer   | 380 v.H. |

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2009 in Kraft.

Werda, den 31.07.2009

Pommer  
 Bürgermeister

- Siegel -

## **Satzung** **über die Betreuung von Kindern in Kindertages-** **einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Werda** **(Betreuungssatzung für Kindertageseinrichtungen)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159), letzte Änderung 29. Januar 2008 (GVBl. S. 138) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (GVBl. S. 225) hat der Gemeinderat Werda in seiner Sitzung am 27.07.2009 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1** **Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, die ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Werda im Sinne von § 1 Abs. 2 – 4 SächsKitaG (Kindertageseinrichtungen) angemeldet haben.

### **§ 2** **Betreuungsangebote, Abschluss eines Betreuungsvertrages**

- (1) In Kindertageseinrichtungen werden die Kinder auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Werda für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut. Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages. Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer kontinuierlich überschritten, ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen.
- (2) In Kinderkrippen und Kindergärten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
  1. bis zu 4,5 Stunden
  2. von 4,5 bis 6,0 Stunden
  3. von 6,0 bis 9,0 Stunden
- (3) In Horten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
  1. bis zu 5,0 Stunden
  2. von 5,0 bis 6,0 Stunden.

Der nahtlose Übergang zwischen Unterricht und Hortbetreuung wird gewährleistet.

- (4) Kindertageseinrichtungen können zeitweise an Tagen vor bzw. nach gesetzlichen Feiertagen (sog. Brückentage), geschlossen werden, sofern eine Betreuung der Kinder in einer anderen Einrichtung gewährleistet ist. Dabei soll die Zahl dieser Brückentage nicht mehr als 10 Tage pro Jahr betragen.  
Die zeitweilige Schließung der Einrichtungen ist rechtzeitig vorher (mindestens 3 Monate) den Eltern bekannt zu geben.
- (5) Die Erhebung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte erfolgt auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten durch Erlass eines Abgabenbescheides.

### **§ 3** **Gastkinder**

- (1) Kinder können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes nutzen wollen, sind Gastkinder.  
Der Besuch durch das Gastkind ist bei der Leiterin der Kindertagesstätte der Gemeinde Werda schriftlich vor der Aufnahme von den Personensorgeberechtigten zu beantragen.
- (2) Gastkinder werden auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Gastplatzvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Werda betreut.

### **§ 4**

#### **Anmeldung, Abmeldung, Kündigung und Beendigung der Betreuung**

- (1) Die Anmeldung und die Abmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung erfolgt schriftlich durch die Personensorgeberechtigten bei der Leiterin der Kindereinrichtung der Gemeinde Werda.
- (2) Die Anmeldung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung sollte 6 Monate vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme des Kindes in die Einrichtung erfolgen.  
Über die Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung entscheidet die Gemeinde Werda als Träger der Einrichtung.
- (3) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung erfolgt durch die Kündigung des Betreuungsvertrages. Die Kündigung kann nur zum Monatsende erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat.
- (4) Einer Kündigung des Betreuungsvertrages bedarf es nicht, wenn das Kind in eine andere Kindertageseinrichtung der Gemeinde Werda wechselt, ohne dass sich das Betreuungsangebot ändert. Bei einem solchen Wechsel bedarf es der Änderung des Betreuungsvertrages, die spätestens 14 Tage vor dem geplanten Wechsel erfolgt sein muss. Die neue Einrichtung tritt dabei in den bestehenden Betreuungsvertrag ein.
- (5) Auch ohne eine Kündigung endet der Betreuungsvertrag für Kindergartenkinder mit Eintritt des Kindes in die Schule sowie für Hortkinder, wenn das Kind die 4. Klasse beendet hat. Dabei schließt das 4. Schuljahr die sich anschließenden Sommerferien ein.
- (6) Die Gemeinde Werda kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen kündigen.  
Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
  1. die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind, und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages 2 Monatsbeträge oder mehr beträgt,
  2. im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht die geeignete ist,
  3. die Kindertageseinrichtung geschlossen wird.

### **§ 5** **Essensversorgung**

In Kindertageseinrichtungen stellt die Gemeinde Werda eine Essensversorgung sicher, soweit dies nach der Konzeption der jeweiligen Einrichtung erforderlich ist.

### **§ 6** **Mitwirkung der Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung**

Die Elternversammlung dient der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindertageseinrichtung betreffen.  
Die Elternversammlung wählt den Elternbeirat.

### **§ 7** **Mitwirkung der Personensorgeberechtigten im Elternbeirat**

- (1) Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtung zu geben,
  - Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen,
  - Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die von den Personensorgeberechtigten an ihn herangetragen werden, der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Stadt / Gemeinde Werda zu übermitteln
  - das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung zu gewinnen.

- (2) Vor wichtigen Entscheidungen der Gemeinde Werda, die die Kindertageseinrichtung betreffen, ist der Elternbeirat anzuhören. Hierzu gehören insbesondere:
1. die Festlegung der Öffnungszeiten,
  2. die Erarbeitung oder Änderung der Konzeption der Kindertageseinrichtung,
  3. die Durchführung von Baumaßnahmen, die den laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtung beeinträchtigen,
  4. Änderungen bei der Essensversorgung,
  5. die Durchführung zusätzlicher Angebote in der Kindertageseinrichtung, deren Kosten die Personensorgeberechtigten zu tragen haben,
  6. der Wechsel des Trägers der Einrichtung,
  7. die Schließung der Einrichtung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Einrichtung.
- (3) Die Mitglieder des Elternbeirats werden durch die Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung gewählt. Die Zahl der Elternbeiratsmitglieder soll mindestens 5 Mitglieder betragen. Sie soll 11 Mitglieder nicht überschreiten. Die Mitgliedschaft im Elternbeirat beginnt mit der Verkündung des Wahlergebnisses und endet mit Amtsantritt des neuen Elternbeirates. Sie endet auch, wenn kein Kind des Mitgliedes mehr die Kindertageseinrichtung besucht.
- (4) Wahlberechtigt und wählbar sind in der Elternversammlung anwesende Personensorgeberechtigte. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen der anwesenden Personensorgeberechtigten erhält. Die Personensorgeberechtigten haben für jedes ihrer in die Kindertageseinrichtung aufgenommenen Kinder eine gemeinsame Stimme.
- (5) Im Anschluss an die Wahl tritt der Elternbeirat zur konstituierenden Sitzung zusammen und kann mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und dessen Vertreter wählen. An den Sitzungen des Elternbeirats sollen in der Regel ein Beauftragter der Gemeinde Werda sowie die Leitung der Kindertageseinrichtung teilnehmen.

### § 8 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Gemeinde Werda verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.
- (2) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gemeinde Werda erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertageseinrichtung fremd sind, begünstigt werden.
- (4) Die Gemeinde Werda erhält bei Auflösung oder Wegfall einer Kindertageseinrichtung oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück.

### § 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 23.06.2003 in der derzeit geltenden Fassung außer Kraft.

Werda, den 28.07.2009

Dietmar Pommer  
Bürgermeister

-Siegel-

### **Abstimmungsergebnis: Beschluss Nr. 20/2009**

Stimmberechtigte Gemeinderäte:	12
Anwesende Gemeinderäte:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt:	0
Gem. § 21 Abs. 3 KomWG ist ein Sitz im Gemeinderat unbesetzt.	

### **Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Gemeinde Werda (Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (GVBl. S. 138), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (GVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.11.2007 (SächsGVBl. S. 478) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (GVBl. S. 225) hat der Gemeinderat Werda in seiner Sitzung am 27.07.2009 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Werda im Sinne von § 1 Abs. 2 – 4 SächsKitaG betreut werden.
- (2) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft oder in Tagespflege im Gebiet der Gemeinde Werda betreut werden, gilt § 4 Abs. 1 – 6 der Satzung.

#### § 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Werda erhebt die Gemeinde Werda Elternbeiträge und weitere Entgelte.
- (2) Die Elternbeitragspflicht entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht.  
Im letzten Kindergartenjahr (Schulvorbereitungsjahr) werden im Umfang einer täglichen Betreuungszeit von bis zu neun Stunden keine Elternbeiträge erhoben (Elternbeitragsfreiheit). Das letzte Kindergartenjahr beginnt am 1. August des Jahres vor Eintreten der Schulpflicht gemäß § 27 Abs. 1 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der jeweils geltenden Fassung und endet am 31. Juli des Jahres, in dem das Kind in die Schule aufgenommen wird. Erfolgt die Anmeldung durch die Eltern gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 SchulG nach dem 1. August des Jahres vor Eintritt der Schulpflicht gemäß § 27 Abs. 1 SchulG, besteht die Elternbeitragsfreiheit ab dem Monat der Anmeldung.  
Wird ein Kind gem. § 27 Abs. 2 SchulG vorzeitig in die Grundschule aufgenommen, beginnt die Elternbeitragsfreiheit mit dem Monat der Beantragung der vorzeitigen Aufnahme, frühestens jedoch 12 Monate vor Beginn des ersten Schuljahres.  
Wird ein Kind vom Schulbesuch gemäß § 27 Abs. 3 SchulG zurückgestellt, bleibt die Elternbeitragsfreiheit bestehen.
- (3) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte gemäß § 4 Abs. 7 bis 9 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.

- (4) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

### § 3

#### Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

### § 4

#### Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sowie Personalkostenumlagen.
- (2) Der Elternbeitrag beträgt
1. bei der Betreuung als **Kinderkrippenkind** gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 143,91 Euro pro Monat,
  2. bei der Betreuung als **Kindergartenkind** gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 82,24 Euro pro Monat,
  3. bei der Betreuung als **Hortkind** gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 48,11 Euro pro Monat.
- (3) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere als die in Abs. 2 genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Abs. 2.
- (4) Wird im Betreuungsvertrag eine längere als die in Abs. 2 genannte Betreuungsdauer vereinbart, werden folgende weitere Entgelte erhoben:
1. bei der Betreuung als **Kinderkrippenkind** gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG: 3,62 € je h
  2. bei der Betreuung als **Kindergartenkind** gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG: 1,69 € je h
  3. bei der Betreuung als **Hortkind** gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG: 1,49 € je h
- (5) Werden mehrere Kinder einer Familie in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege betreut, so ermäßigt sich der nach Abs. 2 und 3 gebildete Elternbeitrag wie folgt:
1. für das 2. Kind um 40 vom Hundert
  2. für das 3. Kind um 80 vom Hundert
  3. für das 4. Kind um 100 vom Hundert
- (6) Für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag um weitere 10 vom Hundert.
- (7) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:
1. für die Betreuung als **Kinderkrippenkind** für jede weitere angefangene Stunde ein weiteres Entgelt nach § 4 Absatz 4 Ziff. 1. dieser Satzung;
  2. für die Betreuung als **Kindergartenkind** für jede weitere angefangene Stunde ein weiteres Entgelt nach § 4 Abs. 4 Ziff. 2 dieser Satzung;
  3. für die Betreuung als **Hortkind** vorbehaltlich Nr. 4 für jede weitere angefangene Stunde ein weiteres Entgelt nach § 4 Abs. 4 Ziff. 3 dieser Satzung.
- Im Falle der Ziffern 1 bis 3 werden weitere Entgelte nur erhoben, wenn die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer an mehr als zwei Tagen im Monat überschritten wurde.
- (8) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt von 18,00 Euro erhoben.

- (9) Für Gastkinder werden folgende weiteren Entgelte erhoben. Diese ergeben sich aus § 4 Abs. 4 dieser Satzung vervielfacht mit den Betreuungsstunden. Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes nutzen wollen, sind Gastkinder.

### § 5

#### Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Gemeinde Werda festgesetzt.
- (2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Werda ist jeweils am 1. Werktag eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.
- (3) Die weiteren Entgelte werden am Ende des Monats für den abgelaufenen Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

### § 6

#### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.09.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 23.06.2003 in der derzeit geltenden Fassung außer Kraft.

Werda, den 28.07.2009

Dietmar Pommer  
Bürgermeister

-Siegel-

#### Abstimmungsergebnis: Beschluss Nr. 21/2009

Stimmberechtigte Gemeinderäte:	12
Anwesende Gemeinderäte:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt:	0
Gem. § 21 Abs. 3 KomWG ist ein Sitz im Gemeinderat unbesetzt.	

Grundschule Werda  
Hauptstr. 18  
08223 Werda  
Tel.: 037463/88503



#### Anmeldung der Schulanfänger an der Grundschule Werda – für das Schuljahr 2010/11

#### GemeindeTirpersdorf mit allen Ortsteilen und Gemeinde Werda mit OT Kottengrün

Werte Eltern,

Kinder, die bis zum 30. Juni 2010 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern in der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Kinder, die das 6. Lebensjahr später vollenden, können zwecks vorzeitiger Einschulung angemeldet werden.

Die Anmeldung der Schulanfänger für die **Grundschule Werda** erfolgt

Di., 06.10.09	von	7.15 Uhr – 14.00 Uhr
Mi., 07.10.09	von	7.15 Uhr – 17.00 Uhr

im Sekretariat der Grundschule.

Wenn der Termin nicht wahrgenommen werden kann, bitten wir um telefonische Absprache (037463/88503).

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde mitzubringen.

Die Kinder werden gesondert an einem anderen Zeitpunkt eingeladen.

gez. Weller  
Schulleiterin

## Entsorgungstermine September/Oktober 2009

09.09.09 Restmülltonne	07.10.09 Restmülltonne
10.09.09 Gelber Sack	08.10.09 Gelber Sack
17.09.09 Blaue Tonne	15.10.09 Blaue Tonne
23.09.09 Restmülltonne	21.10.09 Restmülltonne
24.09.09 Gelber Sack	22.10.09 Gelber Sack
01.10.09 Blaue Tonne	29.10.09 Blaue Tonne



## Malermeister Mike Ficker

Ihr Fachbetrieb für Farbe, Gestaltung, Bautenschutz.

Langer Weg 6  
08223 Werda  
OT Kottengrün

Tel. 037463 89712  
Fax 037463 22364  
colorman-mike@t-online.de



- Dächer aller Art
- Flachdachisolierung
- Fassadenverkleidung
- Gerüstbau
- Klempnerarbeiten

Gerhard Saueremann

Badstraße 6b  
08223 Kottengrün

Telefon: 037463 / 8 38 00 • Fax: 8 38 01

*Dach und Wand  
in einer Hand*



## Zimmer & Partner GmbH Bauunternehmung

Kornaer Straße 13  
08223 Werda OT Kottengrün  
Telefon 037463 / 8 85 02 • Fax 81 88  
www.zimmer-und-partner.de

Hoch- & Tiefbau • Schlüsselfertigbau • Bauplanung  
Altbausanierung • Finanzierung  
Lieferung und Einbau von vollbiologischen  
Kläranlagen

## BAUGESCHÄFT SCHALLER

Neubau, Um- und Ausbau • Altbausanierung  
Baureparaturen • Bauplanung

Inh. Mario Schaller

Arnoldsgrüner Str. 32  
08606 Tirpersdorf



Tel./Fax: 03 74 63 / 83 85 0  
Mobil: 0 174 / 320 76 31 oder  
0 162 / 251 84 84

## VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Veranstalter	Veranst.-Ort	Veranstaltung
17.-18.10.		Schulplatz Werda	Kirmes
17.10., 20:00	FC Werda	Eimberghalle Werda	Oktoberfest

## Bauservice • M. Gündel

Kornaer Straße 45  
08223 Kottengrün

Tel./Fax: 037463 / 89 78 1

Inhaber Michael Gündel

*...ihr Spezialist für Trockenbau*

Trockenbau • Kleinreparaturen am Haus

**...weitere Leistungen auf Anfrage!**

## Kursangebote (Kostenerstattung durch die Krankenkassen)

„Gelassen und sicher im Streß“ mit **Autogenem Training** für Erwachsene - **10 mal Donnerstag**: 18.00-19.00Uhr

„Bleib locker!“ **Entspannungskurs für Kinder** ab 6 Jahre  
**8 mal Donnerstag**: 16.30 -17.30Uhr

**Weitere Gruppenangebote:** Streßbewältigung (3 Termine)  
Schmerzbewältigung (3 Termine)

### Offene Ton-Werkstatt

während der Schulzeit immer **Donnerstag**: 20.00-22.00Uhr

### Info&Anmeldung:

Dipl.-Psych. Daniela Backhaus, Parkstr. 3 08223 Werda,  
Tel.: 0174/2935888 o. 037463/89489, Email:dani.backhaus@gmx.de

## tiger-art®



web  
shop  
Kunst

webdesign  
webhosting  
weboptimierung  
webmaster von a-z

print-design  
logo-design  
präsentation

malerei & grafik, illustration  
ihr wunschmotiv von hand gemalt

tel. 037463-22 916  
kontakt@tiger-art.de

www.tiger-art.de

.. Für Sie privat oder Ihr Unternehmen..

Dipl.-Ing. Steffen Strobel  
Pfarrstraße 9  
08223 Werda

## BAU- u.MÖBELTISCHLER

Uwe Eibersbach

Pfarrstraße 30

08223 Werda

0172 / 59 69 003



- Individueller Innenausbau
- Möbelmontage
- Holzarbeiten

- und noch mehr...

**Anschrift**

Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf  
Tel.: 037463/226-0, Fax: 037463/22620

**e-Mail-Adressen:**

Verbandsvors.: funke@jaegerswald.de  
Sekretariat: goerner@jaegerswald.de  
Meldeamt: ema@jaegerswald.de  
Gewerbe: gebhardt@jaegerswald.de  
Bauamt: blank@jaegerswald.de  
Kämmerei: goldhahn@jaegerswald.de

**Öffnungszeiten**

Montag 09.00 - 11.00 Uhr  
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 7.00 - 11.30 Uhr  
Internet: www.jaegerswald.de

**Öffentliche Bekanntmachung des  
Verwaltungsverbandes Jägerswald**

**Wahlbekanntmachung der Gemeinde Bergen, der Gemeinde  
Theuma, der Gemeinde Tirpersdorf und der Gemeinde Werda**

1. Am 27. September 2009 findet die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Bergen ist in einen allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt:  
Wahlraum: ehemalige Grundschule, Falkensteiner Str. 9, 08239 Bergen

**Die Gemeinde Theuma ist in einen allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt:**

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Schulstr. 9, 08541 Theuma

**Die Gemeinde Tirpersdorf ist in einen allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt:**

Wahlraum: Gemeindeamt Tirpersdorf, Hauptstr. 36, 08606 Tirpersdorf

**Die Gemeinde Werda ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlraum: Grundschule Werda, Hauptstr. 18, 08223 Werda  
Wahlraum: Sportlerheim Kottengrün, Badstr. 13, 08223 Werda OT Kottengrün

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.08.2009 bis 06.09.2009 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

**Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in der Stadtverwaltung Schöneck- Beratungsraum-, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck zusammen.**

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts

und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Verwaltungsverband Jägerswald – Einwohnermeldeamt – Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Im Wahlraum der Gemeinde Tirpersdorf, Hauptstr. 36, 08606 Tirpersdorf werden wahlstatistische Auszählungen durchgeführt:

Zur Durchführung der Auszählung werden Stimmzettel verwendet, die mit dem Geschlecht und der Geburtsjahresgruppe des Wählers gekennzeichnet sind. Eine Verletzung des Wahlheimnisses ist auch bei der Verwendung dieser Stimmzettel ausgeschlossen.

Tirpersdorf, 21.08.2009

Funke, Verbandsvorsitzende

**Die nächste Ausgabe unseres Amtsblattes erscheint  
am Freitag, den 06. November 2009**

**Redaktionsschluss:**

**Mittwoch, der 28. Oktober 2009**



## 25 JAHRE GERÄTEHAUS DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR IN THEUMA



Das wollen wir feiern und alle sind herzlich eingeladen!

**Am Samstag, 05. September 2009  
ab 13.30 Uhr auf der Wiese gegenüber dem  
Dorfgemeinschaftshaus**

- mit dem alljährlichen Wettkampf des Verwaltungsverbandes Jägerswald und einem etwas anderen Wettkampf, bei dem der Spaß natürlich nicht zu kurz kommen soll
- Für das leibliche Wohl ist mit allerlei Leckereien bestens gesorgt.
- die Kinder haben bei Spielen mit der Jugendfeuerwehr, einer Hüpfburg, dem Kinderkarussell sowie Fahrten mit dem Feuerwehrauto richtig Spaß...
- Abends ziehen wir ins Gerätehaus mit Festzelt um, wo beim „Tanz für Jung & Alt“ mit Musik aus der Konserve mit Diskothek „Live- Time“ ab 19.00 Uhr richtig gefeiert werden soll

Wir freuen uns auf Ihr Kommen,  
die Kameraden der FFW Theuma

### **Tagung für Waldbesitzer am 25. September in 08144 Voigtsgrün**

Der Sächsische Waldbesitzerverband e. V. vertritt die Interessen privater, körperschaftlicher und kirchlicher Waldbesitzer im Freistaat Sachsen. Dabei verfolgt der Verband selbst keine wirtschaftlichen Ziele. Ein wichtiger Teil der Verbandsarbeit ist die Information der Waldbesitzer zu aktuellen Themen rund um die Forstwirtschaft. Dafür gibt der Verband z. B. das Magazin „Der Sächsische Waldbesitzer“ viermal jährlich heraus. Dieses ist für Verbandsmitglieder kostenlos.

Zur Information der Waldbesitzer und aller am Wald Interessierten speziell in Westsachsen und im Vogtland findet am Freitag, 25. September 2009 im Gasthof Voigtsgrün, Lengenfelder Straße 4, 08144 Voigtsgrün eine Regionaltagung statt. Beginn ist um 18:00 Uhr. Themen sind unter anderem die Entwicklung des Holzmarktes in Sachsen und die Wertermittlung von Waldbeständen. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Das vollständige Programm können Sie auf der Internetseite des Verbandes unter [www.waldbesitzerverband.de](http://www.waldbesitzerverband.de) abrufen. Für weitere Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Waldbesitzerverbandes unter 035203-39820 oder per Email unter [wbv.sachsen@gmail.com](mailto:wbv.sachsen@gmail.com) zur Verfügung.

Dr. Christof Oldenburg

### *Geschäftsführer Sächsischer Waldbesitzerverband e. V.* **Presseinformation**

#### **Fördermittel der Europäischen Union für deutsch-tschechische Projekte**

Seit Januar 2009 besteht die Möglichkeit, bei der Euregio Egrensis einen Antrag auf Förderung im Rahmen des Ziel 3 / Cil 3 - Programms für ein deutsch-tschechisches Kleinprojekt zu stellen. Rund 800.000 Euro stehen dafür bis Ende 2011 auf deutscher Seite zur Verfügung. Einen Zuschuss aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in Höhe von maximal 22.500 Euro erhalten Maßnahmen der grenzübergreifenden Verständigung und Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Umweltschutz, ländliche und städtische Entwicklung sowie Kultur und Soziales.

Interessierte Bürger/-innen, Vereine und Verbände sowie gemeinnützige Gesellschaften und Organisationen, die grenzübergreifende Aktivitäten mit tschechischen Partnern planen, werden aufgerufen, einen Projektantrag bei der Euregio Egrensis einzureichen. Anträge können laufend abgegeben werden. Damit sie jedoch bereits in der nächsten Sitzung des binationalen Lenkungsausschusses am 26. November 2009 bewilligt werden, müssen sie **spätestens am 1. Oktober 2009** in der Geschäftsstelle vorliegen. Weitere Informationen erteilt die Geschäftsstelle der Euregio Egrensis in Plauen (Tel. 03741 / 214 3654, E-mail: [klein@euregioegrensis.de](mailto:klein@euregioegrensis.de)). Einmal im Quartal bietet die Euregio Egrensis zudem in Aue,

Greiz und Schleiz eine Vor-Ort-Beratung an. Genauere Termine sowie weitere Informationen sind auf der Internetseite der Euregio Egrensis zu finden ([www.euregioegrensis.de](http://www.euregioegrensis.de)).

24.08.2009

gez. Achim Schulz, Geschäftsführer

*Die Notarkammer Sachsen informiert:*

### **Erbrechtsreform reformiert Pflichtteilsrecht**

Am 02.07.2009 hat der Deutsche Bundestag mit dem Gesetz zur Reform des Erb- und Verjährungsrechts Änderungen des in seiner Struktur bereits seit mehr als 100 Jahren bestehenden deutschen Erbrechts beschlossen. Das Gesetz soll am 01.01.2010 in Kraft treten.

Gerade hinsichtlich der Pflichtteilsregelungen galt das deutsche Erbrecht seit langem als nicht zeitgemäß und zu starr. Das nunmehr verabschiedete Gesetz greift diese Kritik auf, ohne jedoch an den Grundgedanken des Erb- oder Pflichtteilsrechts zu rütteln. So sieht das verabschiedete Gesetz weder Einschränkungen zum Kreis der Pflichtteilsberechtigten noch zur Höhe des Pflichtteilsanspruchs vor. Der Pflichtteil entspricht auch künftig der Hälfte des Wertes des gesetzlichen Erbteils und steht Kindern, Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern und Eltern unabhängig von der konkreten Lebenskonstellation zu. Gleichwohl führen die gesetzlichen Neuregelungen zu einer Flexibilisierung.

In diesem Sinne werden die Gründe, die eine Entziehung des Pflichtteils rechtfertigen, vereinheitlicht, modernisiert und maßvoll erweitert. Das Gesetz sieht die Möglichkeit der Pflichtteilsentziehung zwar bereits bislang vor, aber bis auf wenige Extremfälle gibt es kaum einen praktischen Anwendungsfall. Dies galt insbesondere für den bislang im Gesetz verankerten äußerst unbestimmten Entziehungsgrund des „ehrlosen und unsittlichen Lebenswandels“. Ersetzt wird dieser durch die Möglichkeit der Pflichtteilsentziehung bei einer rechtskräftigen Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr ohne Bewährung, wenn es dem Erblasser unzumutbar ist, dem Verurteilten den Pflichtteil zu belassen.

Erweitert werden die Handlungsmöglichkeiten ferner dadurch, dass Übertragungen zu Lebzeiten stärker als bisher als Instrument zur Reduktion von Pflichtteilsansprüchen eingesetzt werden können. Die geltende Regelung sieht vor, dass Pflichtteilsansprüche für einen vom Erblasser verschenkten Gegenstand nur dann ausgeschlossen sind, wenn die Schenkung mindestens 10 Jahre vor dem Tod des Erblassers stattgefunden hat. Diese Lösung kommt einem „Alles oder Nichts“ gleich – verstirbt der Erblasser 9 Jahre und 11 Monate nach der Schenkung umfassen die Pflichtteilsansprüche auch den Wert des verschenkten Gegenstandes. Tritt der Todesfall 10 Jahre und 1 Tag nach der Schenkung ein, sind Pflichtteilsansprüche bezüglich des verschenkten Gegenstandes ausgeschlossen. Anstelle der bisherigen „Alles oder Nichts – Lösung“ wirken Schenkungen künftig bereits innerhalb der 10 Jahre - allerdings nur anteilig - pflichtteilsreduzierend. Der für die Berechnung des Pflichtteils nicht zu berücksichtigende Wert des verschenkten Gegenstandes steigt dabei von 1/10 nach Ablauf eines Jahres bis auf 10/10 nach Ablauf von 10 Jahren. Der verschenkte Gegenstand darf allerdings auch künftig wirtschaftlich nicht mehr dem Vermögen des Erblassers zugerechnet werden. Zu weit reichende Vorbehaltsrechte des Erblassers bergen insoweit Gefahren.

„Notverkäufe“ von ererbten Immobilien oder Unternehmen werden im Zuge der Reform durch großzügigere Stundungsmöglichkeiten für die Zahlungsansprüche des Pflichtteilsberechtigten verhindert. Ein Stundungsanspruch steht in Abweichung zur bisherigen Regelung künftig insbesondere auch denjenigen Erben zu, die selbst nicht pflichtteilsberechtigt sind.

Abseits des Pflichtteilsrechts ist die neu geschaffene Möglichkeit, Pflegeleistungen einzelner Erben unabhängig von einem mit der Pflege verbundenen Einkommensverzicht im Rahmen einer Erbauseinandersetzung zu berücksichtigen, von großer praktischer Bedeutung. Pflegenden Abkömmlinge können so künftig die Ausgleichung zu Lebzeiten erbrachter Pflegeleistungen von den Miterben verlangen, auch wenn keine diesbezügliche testamentarische Regelung existiert.

#### **Die Notarkammer Sachsen rät:**

Durch die Reform des Erb- und Verjährungsrechts wird die verfassungsrechtlich garantierte Testierfreiheit gestärkt. In optimaler Weise nutzen kann dies derjenige, der sich umfassend und kompetent über die neu geschaffenen Möglichkeiten beraten lässt, z.B. durch den Notar. Gerade bei der Nachlassplanung steht der Notar mit Rat und Tat zur Seite. Er berät über bestehende Alternativen, warnt vor Fallstricken, formuliert den ermittelten Willen wasserdicht und bringt mit der notariellen Beurkundung alles in eine beweissichere Form, die späteren Streit vermeidet.